Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Freitag, den 26. März 1886.** **Nr. 143.**

Deutschland.

Berlin, 25. März. Die Kommission für den vom Abgeordneten Rintelen beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich, hat ebenfalls ihren schriftlichen Bericht an das Plenum erstattet. Sie schlägt vor, dem § 107 des Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben: „Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit Nachtheilen für Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Vermögen verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nach seinem freien Willen zu wählen oder zu stimmen, wird, gleichviel ob die Bedrohung ausdrücklich ausgesprochen oder aus den Umständen zu entnehmen, ob sie gegen die Wahl- oder Stimmberechtigten selbst oder gegen einen seiner Angehörigen gerichtet ist, mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Ist die angedrohte strafbare oder nachtheilige Handlung zur Ausführung gebracht, so ist auf Gefängniß nicht unter einem Monat zu erkennen. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.“

— Der Rittergutsbesitzer Graf Grote aus Mecklenburg wurde bekanntlich, weil er als Reservelieutenant bei der Waffe eine Zustimmungs-Adresse an den Herzog von Cumberland unterschrieben hatte, vom Kriegsgericht zu 13 Monaten Festungshaft verurtheilt. Diese Haft verbüßte Graf Grote seit Anfang September in Weichselmünde. Nachdem jetzt die Hälfte der Haftzeit abgelaufen, ist er, der „Danz. Ztg.“ zufolge, vor einigen Tagen begnadigt worden.

— Freiherr v. Stauffenberg ist zur Theilnahme an den Berathungen des Reichstags hier eingetroffen.

— Das Schulgeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Stein“, „Moltke“, „Sophie“ und „Ariadne“, Geschwaderchef Kapitän zur See und Kommodore Stenzel, hat am 24. März cr., S. M. Kreuzerfregatte „Elisabeth“, Kommandant Kapitän zur See Schering, am 25. März cr. von Plymouth die Heimreise fortgesetzt.

— Nach der „Kreuzztg.“ steht es noch gar nicht fest, daß für die erledigten General-superintendenturen in Posen und Stettin die dafür bisher genannten Männer designirt sind. Es scheint sich diese Art von Dementi hauptsächlich gegen die Person des Militär-Oberpfarrers D. Hase in Königsberg zu richten.

— Nachdem nunmehr die Beschlüsse der Herrenhaus-Kommission über die kirchenpolitische Vorlage nebst dem darauf bezüglichen Berichte aus der bisherigen Geheimhaltung herausgetreten sind und gedruckt vorliegen, wird sich Niemand mehr des Eindruckes erwehren können, daß mit der Annahme dieser Beschlüsse der Rückzug des Staates vor den Forderungen der römischen Kirche ein vollständiger sein wird. Abgesehen von dem Wegfall der wissenschaftlichen Staatsprüfung, wird die Errichtung der Gymnasial- und Studenten-Konvikte, die Wiedereröffnung der Priester-Seminare, in vollem Umfange frei gegeben, mit dem einzigen Vorbehalt, daß die Wiedereröffnung der letzteren für die Erzdiözese Gnesen-Posen und die Diözese Kulm durch königliche Verordnungen bestimmt werden, also vorläufig von einer solchen abhängig bleiben soll, und daß die Namen der Leiter und Lehrer aller dieser Anstalten, nebst deren Statuten und Lehrplan dem Minister der geistlichen Angelegenheiten einzureichen sind, so wie daß die Leiter und Erzieher Deutsche sein müssen. Die einzige Bestimmung, in welcher hinsichtlich aller dieser Konvikte und Seminare noch das Recht des Staates gewahrt wird, ist die, daß solche Personen, welche der Staat als minder genehm bezeichnet hat, nicht als Leiter und Lehrer angestellt werden dürfen. Hinsichtlich solcher Geistlichen, welche kirchlicherseits unter Verlust oder Minderung ihres Amtseinkommens aus dem kirchlichen Amte entfernt werden, bleibt die Berufung noch bestehen. Dieselbe geschieht an das Staatsministerium und die Bestimmungen über das Verfahren werden durch königliche Verordnungen getroffen. Das verhängnißvollste Zugeständniß in den Beschlüssen der Kommission liegt aber unzweifelhaft in dem Zusatze zu Artikel 3, nach welchem die Kranken pflegenden Orden und ordensähnlichen Kongregationen auch zur Uebernahme der Pflege und Leitung in Waisen-Anstalten, Armenhäusern, Rettungs-Anstalten, Asylen, Arbeiter-Kolonien, Verpflegungs-Anstalten, Arbeiter-Herbergen, Mägdehäusern, Kleinkinder- und Handarbeits-Schulen zugelassen werden dürfen. Damit ist den durchweg von jesuitischem Geiste erfüllten Orden in ganz Preußen wieder die Thür weit aufgethan. Trotz aller der Zugeständnisse, welche in diesen Beschlüssen der Kirche gemacht werden und die weit hinaus gehen über dasjenige Maß des Entgegenkommens, das die römische Kirche seit anderthalb Jahrzehnten jemals erwarten durfte, erklärt die „Germania“ schon heute die Herbeiführung eines dauernden Friedens auf Grund dieser Abänderungen für unmöglich. Namentlich bezeichnete sie das Einspruchsrecht gegen die Ansteller der Leiter und Lehrer von Konvikten und kirchlichen Seminarien als völlig unannehmbar, ja sie hat die Dreistigkeit, trotz der Bestimmung, daß das Lesen stiller Messen und die Spendung der Sterbe-Sakramente seitens solcher Geistlichen, die zur Führung des Amtes für unfähig erklärt worden sind, straffrei bleiben soll, Preußen noch immer für den intolerantesten Staat der ganzen Welt zu erklären, der in das innerste geistliche Leben eingreife. Das oben erwähnte Einspruchsrecht scheint ihr nun zu dem Zwecke in den Kommissions-Beschlüssen Aufnahme gefunden zu haben, um diesen Punkt zu einem Handels-Objekte zwischen dem Papste und dem Staate zu machen. Ueberhaupt ist der Ton, in welchem die „Germania“ diese weitgehenden Zugeständnisse behandelt, ein so beispiellos übermüthiger und hochmüthiger, daß man daraus schließen darf, wie sicher das Zentrum darauf rechnet, daß die Regierung und die Majorität des Abgeordnetenhauses sich auch noch zu weiteren Zugeständnissen bereit finden lassen werden.

— In den tonangebenden Reihen der liberalen Partei ist noch immer das große Problem ungelöst, welche Politik für Irland die Anhänger der Regierung am wenigsten trennen würde. Eine Spaltung wird für unvermeidlich gehalten, und wenn wichtige Rücktritte aus dem Kabinet thatsächlich noch nicht stattgefunden haben, so kommt dies daher, daß noch kein endgültiger Entwurf der dem Parlament zu unterbreitenden Pläne gemacht worden ist. Einer der hauptsächlichsten Einwände gegen den Plan des Kabinets, soweit er enthüllt worden, ist der Widerstand gegen die ausgedehnte pekuniäre Operation zu Gunsten der irischen Grundbesitzer. Die Einwände gegen ein irisches Parlament hält man für weniger allgemein bei der radikalen, als bei der Whig-Sektion der liberalen Partei. Die Freunde des Ministeriums verhehlen sich nicht die Thatsache, daß ein schließliches Mißlingen des Programms zu einem dreifachen Bruch der liberalen Partei in Sektionen führen würde, wie sie thatsächlich in diesem Augenblick durch Mr. Gladstone, Lord Hartington und Mr. Chamberlain repräsentirt werden. Man spricht zwar geheimnißvoll von versuchten Kombinationen, aber diejenigen, die am besten im Stande sind, sich ein Urtheil zu bilden, sind davon überzeugt, daß die einzige Alternative, wenn Mr. Gladstone's Regierung zu Fall kommen sollte, ein Kabinet unter Lord Salisbury's Leitung sein würde — mit einem unvermeidlichen Landplan für Irland und mit der Unterstützung der gemäßigten Liberalen. Die allerwichtigste Thatsache des Augenblicks ist der allgemeine Glaube in autoritativen Kreisen, daß Mr. Gladstone, wenn er eine Niederlage erleiden sollte, zurücktreten und nicht das Parlament auflösen würde.

Mr. Gladstone's Kollegen erwarten übrigens nicht, daß der Premierminister seine irische Politik vor Mitte nächster Woche, ja vielleicht noch später, dem Parlament unterbreiten werde, und selbst dann werde dies nur in Umrissen geschehen, während zu einem richtigen Verständniß der Maßregel ein Studium der Details gehöre.

— Die alte Streitfrage, ob zu Unrecht geschehene Ausgaben durch allerhöchste, nur vom königlich preußischen Kriegsminister gegengezeichnete Ordres als justifizirt anzusehen seien oder ob es für dieselben der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfe, ist durch einen von der Rechnungs-Kommission gestellten Antrag auf's neue angeregt worden. Dieselbe hat sich angesichts einer Reihe von Fällen, wo zu Unrecht gemachte Ausgaben durch königliche Ordres justifizirt waren, dahin entschieden, daß für derartige allerhöchste Ordres der Reichskanzler die Verantwortlichkeit nachträglich durch Gegenzeichnnng zu übernehmen habe. Die Rechnungs-Kommission des Reichstages stützt sich bei ihrem Antrage auf einen Ausspruch des Rechnungshofes, der in den allgemeinen Bemerkungen zur Rechnung für das Etatsjahr 1882 bis 1883 zu der Frage Stellung genommen hat. Es heißt dort: „Nach unserer Auffassung steht die Niederschlagung zu Unrecht empfangener Beträge resp. die Abänderung rechtsgültig abgeschlossener Verträge nach dem geltenden Etatsrecht Sr. Majestät dem Kaiser zu, und die Verausgabung derartiger Beträge gilt uns gegenüber durch die Beibringung allerhöchster Erlasse als rechtsgültig sanirt. Wir glauben jedoch, daß nach Artikel 17 und 72 der Verfassung des deutschen Reiches derartige allerhöchste Ordres wegen der auf reichsfinanziellem Gebiete belegenen Wirkung zu ihrer Gültigkeit als Rechnungs-Justifikatorien der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen.“ In der vergangenen Session hat der Reichstag bei den Rechnungen für 1879—80 und 1880—81 die durch königliche Ordres justifizirten Ausgaben nachträglich genehmigt, und vielfach wurde angenommen, daß mit dieser nachträglichen Genehmigung des Reichstages die Angelegenheit eine angemessene definitive Ordnung finde. Die Regierung hält indessen an der Auffassung fest, daß die Gegenzeichnung des Kriegsministers für derartige allerhöchste Ordres ausreichend sei. Sie stützt sich dabei auf die Auffassung, daß diese Ordres sich im Bereiche der preußischen Kontingents-Verwaltung bewegen und daher nur vom preußischen Kriegsminister und nicht vom Reichskanzler gegenzuzeichnen seien. Der König von Preußen habe das Recht der Niederschlagung von Defekten durch königliche Ordres von jeher geübt und mit in die neuen Reichsverhältnisse hinübergenommen. In der Kommission wurde von Seiten der Bundesrathsvertreter darauf hingewiesen, daß der Ausspruch des Rechnungshofes nicht als ausschlaggebend angesehen werden dürfe, da ihm die gegentheilige Ansicht der höchsten Verwaltungsbehörden gegenüberstehe. Letztere ständen zu dem Rechnungshofe nicht in dem Verhältniß einer subordinirten Behörde und dessen Ausspruch sei für sie in keiner Weise maßgebend. Da nichts desto weniger die Rechnungskommission zu dem Antrag gekommen ist, daß die Justifikationsordres der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, so wird abzuwarten sein, ob es dem Plenum des Reichstages gelingen wird, eine Lösung dieses Konflikts zu finden.

— Die vielfach verbreitete und auch von Wien aus wiederholt, anscheinend offiziös gemeldete Lesart, die Mächte würden nöthigenfalls in der bulgarischen Unionsfrage einen Beschluß fassen und denselben dem Fürsten Alexander zur Kenntniß bringen, knüpfte an des Fürsten Erklärung an, daß er sich, soweit die fünfjährige Wiederwahl in Frage komme, nur dem Machtspruch Europas fügen werde. Die beglaubigte Mittheilung aus Sofia hatte hinzugefügt, daß er sich an die der Pforte gegenüber zuerst eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr gebunden erachte. Ein schwieriges Verhältniß zu der Türkei mußte dabei in Rechnung gebracht werden; man glaubt indessen, die guten Beziehungen würden sich bald wieder herstellen lassen. Die Pforte hält indessen anscheinend für vortheilhafter, daß eine derartige Verstimmung nicht Platz greife. Ein Ausgleich mit dem Fürsten Alexander auf Grund der Ernennung zum Gouverneur ohne Zeitbestimmung, also thatsächlich auf Lebenszeit, soll, wie schon gemeldet, in Regierungskreisen zu Konstantinopel erwogen sein. Ueber den Entscheid war bis heute früh noch nichts Sicheres bekannt, aber man hält eine solche Lösung für nicht ausgeschlossen. Die Pforte versichert ja, daß sie bei ihrem letzten Vorschlage der fünfjährigen Wiederwahl mit Zulassung des allseitigen Vetos nicht russischen Eingebungen gefolgt sei, wie man in Sofia glaubte, sondern nur angesichts der strittigen Interessen und Forderungen sich an den Berliner Frieden gehalten habe. Aus demselben Grunde hatten die Mächte zugestimmt. Man hält auch jetzt für möglich, daß das schließliche Abkommen dem Berliner Frieden selbst bei der dauernden Ernennung des Gouverneurs in irgend einer Form, vielleicht unter gewissen Bedingungen wegen pflichtgetreuen Verhaltens des Gouverneurs, gerecht werde, beispielsweise indem die Mächte wenigstens mittelbar und inhaltlich auf die Wiederwahl verzichten. Doch bedarf das natürlich näherer Prüfung. Ueber Rußlands etwaige neuere Stellungnahme zu der Sache liegen verschiedene Angaben vor, und man hatte für die Erwartung seines Beitritts nur den etwas unsichern Hinweis auf seine frühere scheinbare Bereitwilligkeit in dem Punkt der dauernden Ernennung. Der Fürst aber, ob er sich nun einem andern Spruch Europas fügt, was das bulgarische Volk jetzt verstehen würde, oder ob er die lebenslängliche Ernennung durchsetzt, wird siegreich aus dem Streit hervorgehen. Wiener und ungarische Stimmen erörtern auch die Möglichkeit, daß er mit der Verkündung der vollendeten Union vorgehe, während seine Verständigung mit der Pforte, wozu diese nunmehr auf der bezeichneten Grundlage geneigt sein soll, gewiß rathsamer wäre. Die Mächte hätten die Wahrung des Berliner Friedens gern entgegengenommen und würden diese auch jetzt in irgend einer Form lieber gutheißen, weil damit auch Griechenlands Vorwände am besten entkräftet würden. Man ist in Athen noch immer von den seltsamsten Täuschungen befangen und hoffte auf Rußlands Fernbleiben von dem Vorgehen zur See wegen der Verwandtschaft des russischen Hofes mit dem Könige Georg und weil man glaubt, Rußland werde den in Bulgarien verlorenen Einfluß in Serbien und Griechenland erstreben und von dort aus wieder auf die Bulgaren und Ostrumeliten einwirken. In Serbien werde der Schwiegersohn des Fürsten Nikita dafür sorgen und in Griechenland die russische Enthaltung der ins Auge gefaßten Maßnahmen zur See. Das letztere hat sich schon als eine Täuschung erwiesen. Daß Rußland indessen das Spiel in Bulgarien nicht verloren giebt, beweisen die heutigen Nachrichten aus Varna. Um so gespannter darf man sein, ob das Petersburger Kabinet sich zu der thatsächlich lebenslänglichen Ernennung des Fürsten als Gouverneur entschließt, was diesem allerdings harte Kämpfe mit offenen und heimlichen Gegnern nicht ersparen würde. Aber man zweifelt nicht, daß er dieselben glücklich überwinden werde.

Ausland.

Wien, 24. März. Das Abgeordnetenhaus beschloß mit großer Majorität, in die Spezial-Debatte über das Budget einzutreten. Dafür stimmten auch die Mitglieder des deutsch-österreichischen Klubs, dagegen nur die äußerste Linke. Nach längerer Debatte wurde hierauf der Dispositionsfonds mit Majorität angenommen, nachdem Minister-Präsident Graf Taaffe das Vorgehen der Regierungspresse wiederholt gerechtfertigt hatte.

London, 23. März. Der Pomp des Kaisergeburtsfestes in Berlin spiegelt sich hier in den Berichten der englischen Blätter wider. Hier in London, wo es von patriotischen Vereinen wimmelt und außerdem die Entfernungen und Interessenkreuzungen der größten Stadt der Welt die rücksichtsvollste Zeitvertheilung zur gesellschaftlichen Pflicht machen, eröffnete schon vorgestern den Reigen der Geburtstagsfeierlichkeiten Graf Hatzfeldt mit einem Festbankette, zu welchem er außer den Mitgliedern der Botschaft und des Konsulats noch Vertreter der Kolonie, wie die Herren v. Bunsen, Adolf Deichmann, v. Ernsthausen, v. Andrée, Dr. Weber und als Gäste die Grafen Sierstorpff und Stolberg und schließlich als Haupt- und Ehrengast den Professor Joachim einlud. Der Trinkspruch des Abends, den der Graf in kräftiger Kürze ausbrachte, schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, worauf die Gesellschaft sich nach den oberen Botschaftsräumen begab, wo, in Gegenwart der Gräfinnen Helene Hatzfeldt und Königsmarck, Prof. Joachim die Zaubertöne seiner Geige entfesselte. Auf gestern hatte der Deutsche Lehrerverein seine Gönner und Freunde nach dem Ahnensaale des Tivoli-Restaurants am Strand beschieden, um dort, wo man das beste Bier in London trinkt, den besten deutschen Mann in ungezählten Salamandern zu feiern. Die Festrede hielt, mit dem Auge auf die Büste des Kaisers, der Vorsitzende des Vereins, Dr. Rolfs; es folgten eine Menge rednerischer und musikalischer Vor-

träge, bis die Morgenstunden zum Aufbruche mahnten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. März. Der Vertrag, durch welchen Jemand sich verpflichtet, ein von ihm zu erwerbendes Grundstück einem Anderen für einen bestimmten Preis durch Kauf oder Zession (des Rechts auf Auflassung) zu überlassen, unterliegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 14. Dezember v. J., nicht dem preußischen Kaufwerthsstempel von 1 Prozent. „Die Auffassung des Berufungsgerichts beruht auf dem richtigen, bereits dem Ministerialreskript vom 7. März 1835 zu Grunde liegenden Gedanken, daß, da im Falle eines durch Uebergabe — jetzt durch Auflassung — noch nicht erfüllten Kaufvertrages der Käufer noch kein Eigenthum an der Sache erlangt hat, der Vertrag, durch welchen er seine Rechte aus dem Kaufgeschäfte an einen Dritten überträgt, kein Kaufvertrag ist, wodurch der eine Kontrahent zur Abtretung des Eigenthums einer Sache sich verpflichtet, sondern Zession der auf das Grundstück erworbenen Rechte, insbesondere jetzt des Rechts auf Auflassung. Enthält aber der § 6 des vorliegenden Vertrages die alternative Verpflichtung der Stadtgemeinde zum Verkauf des von ihr zu erwerbenden Grundstücks oder zur Zession der von ihr auf dasselbe zu erwerbenden Rechte, so ist dies zwar ein gültig abgeschlossener Vertrag, aus welchem die gegenseitige Einwilligung beider Theile in alle wesentlichen Bedingungen derjenigen beiden Rechtsgeschäfte — Kauf oder Zession — erhellt, welche alternativ den Gegenstand der der Stadtgemeinde obliegenden Vertragsleistung bilden. Allein gerade vermöge dieser dem Verpflichteten offen gelassenen Wahl, somit dem aus der Vertragsurkunde selbst hervortretenden Inhalte nach, ist dieser Vertrag weder Kauf noch Zession, er gehört vielmehr zu denjenigen Verträgen, für welche der Stempeltarif einen besonderen Stempel nicht bestimmt hat.

— Nach einer Anordnung der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe soll, wie man dem „Hann. Kourier" schreibt, ermittelt werden, in welchen Städten von 15,000 Einwohnern und darüber auf Grund des § 33, Abs. 3 sub 6 der Reichsgewerbeordnung ein Ortsstatut dahin erlassen ist, daß die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschenken von Wein, Bier und anderen nicht unter den Begriff von Branntwein fallenden geistigen Getränken von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein soll. Es soll ferner festgestellt werden, wie viele Gastwirthschaften, Schankwirthschaften und Kleinhandlungen mit geistigen Getränken am 1. Oktober 1879 und am 1. Januar d. J. in den einzelnen Regierungsbezirken vorhanden gewesen sind; ob bei Prüfung des Bedürfnisses zur Errichtung einer Schankstätte oder eines Kleinhandels mit Branntwein in den einzelnen Bezirken mit Strenge verfahren wird, ob und welche äußere Anhaltspunkte dieser Prüfung zu Grunde gelegt werden, und ob etwa in größerem Umfange das Bestreben hervorgetreten ist, die bestehenden Bestimmungen durch Bildung von Konsumvereinen, welche den Vertrieb geistiger Getränke an ihre Mitglieder und gelegentlich auch an Nichtmitglieder übernehmen, wirkungslos zu machen. Ueber alle diese Fragen sollen die Obrigkeiten die erforderlichen Ermittelungen anstellen, bezw. sich darüber äußern.

— Das königliche Kammergericht hat in einer Grundbuchsache kürzlich eine wesentliche Entscheidung getroffen. Der Amtsrichter hatte die Eintragung der Zession einer Hypothek abgelehnt, weil die vorgelegten, notariell beglaubigten Abschriften nicht nach den Urkunden selbst gefertigt waren, sondern ebenfalls nur nach beglaubigten Abschriften. Das Landgericht wies die dagegen erhobene Beschwerde als unbegründet zurück. Das Kammergericht erklärte indeß die geforderte Umschreibung für zulässig: Da beglaubigte Abschriften den Originalen gesetzlich mit voller Wirkung gleichgestellt sind, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß dieselben, auch den danach gefertigten weiteren beglaubigten Abschriften gegenüber, als Originale gelten sollen.

— In der gestrigen General-Versammlung der „National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft", die durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Herrn Direktor Lemcke, eröffnet wurde, trug der Vorstand den Bericht des Geschäftsjahres 1885 vor, und wurde von der Versammlung die Bilanz und die Gewinnvertheilung genehmigt, und dem Aufsichtsrath Decharge ertheilt. — Für die aus dem Aufsichtsrath ausscheidenden Mitglieder, die Herren Rittergutsbesitzer R. Dalcke auf Richnow und Richter-Zaskocz, wurde Ersterer einstimmig wiedergewählt und neu Herr Brauereibesitzer Robert Meyer in Stettin zu Mitgliedern des Aufsichtsraths gewählt. — Der Vorstand theilte der General-Versammlung mit, daß die im vorigen Jahre beschlossenen Aenderungen der §§ 15 und 18 des Statuts von der hohen Staatsregierung genehmigt seien. Der Geschäftsbericht konstatirt einen weiteren Fortschritt in der Entwickelung der Gesellschaft; der Nettogewinn würde ein größerer gewesen sein, wenn nicht der andauernde billige Zinsfuß dem Hypothekenmarkt so viele Privatkapitalien zuführte, wodurch die Erwerbung neuer und guter Hypotheken recht erschwert worden. — Es gingen im Jahre 1885 176 Anträge mit M. 11,191,355 ein, von denen 43 ländliche und 20 städtische mit M. 3,730,200 realisirt sind, wogegen 50 Darlehne mit M. 2,751,842.60 zurückgezahlt wurden. An Hypotheken-Dokumenten besaß die Gesellschaft am Jahresschluß 1023 mit M. 35,897,010.40 und kourstrten dagegen an Pfandbriefen M. 34,686,600. — Die flüssigen Gelder sind in 4prozentigen preußischen Konsols, Landschaftspfandbriefen und Prioritäten verstaatlichter Bahnen angelegt. Dieselben sind zum Nennwerth mit M. 2,109,800 in der Bilanz aufgeführt, wogegen der Kourswerth am Jahresschluß M. 2,171,934.95 betrug. An Depositen- und Spargeldern besitzt die Gesellschaft M. 375,677.61, dieselbe hat seit langer Zeit neue nicht mehr angenommen. Wechsel im Portefeuille befanden sich M. 94,674.35. — Der Reservefonds hat die Höhe von M. 441,340.50 erreicht. An Grundstücken besaß die Gesellschaft am Jahresschluß 2 ländliche und 5 städtische. — In Folge des allgemein billigen Zinsfußes hat der Aufsichtsrath beschlossen, 4prozentige Pfandbriefe ohne Agio auszugeben, deren Einführung an der Berliner Börse bevorsteht. Von den 5prozentigen Pfandbriefen sind durch Verloosung und Aufkauf M. 2,465,850, von den $4\frac{1}{2}$prozentigen M. 39,000 und von den 4prozentigen M. 18,300 aus dem Verkehr gezogen. — Die gewählten Bücherrevisoren, Herr Direktor Meyer und A. Toepfer-Stettin, sowie der vereidete Bücherrevisor beim königlichen Kammergericht zu Berlin, Herr August Wolff, haben sich eingehend mit der Prüfung der Bücher und der Bilanz beschäftigt und Alles in Ordnung befunden, auch den Nettogewinn, nach den erforderlichen Abschreibungen, mit M. 97,543.14 als richtig bestätigt, wonach die Dividende auf jeden Geschäftsantheil von 300 M. $7\frac{1}{3}$ pCt. beträgt und den Genossenschafts-Grundbuchschuldnern $\frac{1}{2}$ pCt. ihrer Grundschuld als Gewinnantheil ausgezahlt wird. — Am Schluß des Jahres gehörten 1347 Mitglieder mit 945,300 M. baar eingezahlten Geschäftsantheilen der Genossenschaft an.

— Die Belästigungen und Beschädigungen, welche der mit Rußtheilen durchsetzte Rauch unserer Heizungsanlagen, sowie das Kehren der Schornsteine verursachen, bilden in allen Städten den Gegenstand unaufhörlicher Klagen und ist auch unsere Stadt nicht frei davon geblieben. Versuche, die man mit Rauch und Ruß verbrennenden Vorrichtungen gemacht hat, haben eine nachhaltige Abhülfe bisher nicht erzielt und würde auch bei den Millionen Oefen und Küchenfeuerungen, sowie bestehenden Gewohnheiten nicht gleich durchdringen. Um so erfreulicher ist es, daß es, wie man uns aus Dresden berichtet, dem Ingenieur Karl R. Schomburg daselbst gelungen ist, einen Schornstein-Aufsatz herzustellen, welcher dem Bestehenden Rechnung trägt, indem dadurch die mechanische Ausscheidung des Rußes aus dem Rauche bewirkt, sowie das Uebertreten des ersteren in die atmosphärische Luft verhindert, — als auch das Kehren der Schornsteine ohne Rußauswurf ermöglicht wird. — Die Schornstein-Aufsätze sind vielfach verbessert worden, so daß nach zweijähriger Probe die kaiserlich deutsche Marineverwaltung deren obligatorische Einführung auf allen Kriegsschiffen angeordnet hat. — Die auf dem Rathsgebäude und neuerdings im Volksbade in Dresden angestellten Versuche mit dem Schomburg'schen Ruß- und Funkenfänger-Schornstein Aufsatz haben sich vollständig bewährt. Hierzu sei noch bemerkt, daß durch diesen Apparat das Kehren durch den Schornsteinfeger weder komplizirter noch zeitraubender, sondern im Gegentheil vereinfacht wird. Hoffen wir, daß auch in unserer von der Rauch- und Rußplage genügend heimgesuchten Stadt die Einführung recht bald eine allgemeine werden möge, zumal für die Hausbesitzer kein großes Opfer hiermit verbunden ist, da der Preis eines Schornstein-Aufsatzes je nach Umfang des Schornsteins zwischen 40—75 Mark variirt.

Aus den Provinzen.

♂ Bütow, 24. März. Trotz des günstigen Wetters verlief der heutige Jahrmarkt sehr ruhig. Auf dem Viehmarkte standen Pferde und Rindvieh in großer Menge zum Verkauf, jedoch wurden nur wenig Käufe perfekt. Besonders pflegte die Nachfrage nach Pferden in dem Frühjahrsmarkte eine sehr rege zu sein. Der Grund ist in diesem Jahre darin zu suchen, daß mit der Ackerbestellung wohl erst wird Mitte April begonnen werden können, weshalb die kleineren Grundbesitzer vorläufig von der Ergänzung ihres Viehstandes abstehen. Auch der Krammarkt zeigte wenig Verkehr. Die auswärtigen Handwerker waren nur schwach vertreten. Die Einnahmen blieben im Allgemeinen gegen frühere Märkte bedeutend zurück. Die auswärtigen Putz- und Kleinhandel-Geschäfte waren auf dem Markte am meisten betheiligt und Handel und Wandel gingen gut von Statten.

§ Jastrow 24. März. Wölfe in unserer Gegend! — Das war vor einigen Tagen die seltsame Kunde, die Vielen unglaublich erschien, zumal man in vielen Jahren hier nichts von solchen Bestien gesehen hat. Trotzdem hat sich die Nachricht bewahrheitet. Zwei junge Leute gingen am 21. nach der Küddow spazieren. Dort bemerkten sie ein solches Thier in dem Walde quer über die Chaussee laufend. Anfänglich glaubten sie es mit einem großen Hunde zu thun zu haben, aber bald sagte ihnen das unstäte Wesen des Thieres mit buschigem Schwanze, schleppendem Gange und eigenartigem Vordertheile, daß es kein Hund sei. Gleichzeitig bemerkten mehrere Knechte, die mit Fuhrwerken von Flederborn zur Stadt kamen, drei solcher Bestien, die querfeldein nach dem Walde liefen. Ebenso hat ein jüdischer Hausirer, sowie ein Förster der Umgegend die Spuren von Wölfen bemerkt, die leicht von andern Fußstapfen zu unterscheiden sind. Seit zwei Tagen hat man nichts weiter davon bemerkt. Jedenfalls ist das Rudel, nachdem es die Gegend unsicher gemacht und im Wildstande tüchtig aufgeräumt hat, weiter gezogen. — Auch hier wurde das Geburtsfest Sr. Majestät durch kirchlichen Gottesdienst, Schulfeierlichkeiten, Illumination, Festessen und fröhliche, gesellschaftliche Vereinigungen festlich begangen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Vorletztes Gastspiel der Frau Marie Geistinger. „Therese Krones." Genrebild mit Gesang in 3 Akten und 9 Bildern.

Sonnabend: „Die schöne Helena."

Pauline Lucca ist vorgestern, wie bereits gemeldet, nach monatelanger schwerer Krankheit wieder zum ersten Male aufgetreten. Der Empfang, welchen das Publikum seinem Liebling bereitete, mag der Künstlerin wohl eine kleine Genugthuung gewesen sein. Frau Lucca wurde bei ihrem Erscheinen und nach jedem Aktschlusse mit einer Reihe der prachtvollsten Kränze und Blumenkörbe bedacht und unzählige Male an die Rampe gerufen. Die Meisterleistung der Künstlerin als „Carmen" ist oft gewürdigt worden; heute wollen wir nur bemerken, daß das Aussehen der Lucca ein gesundes ist und ihre Stimme in keiner Weise eine Einbuße erlitten hat.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Brief König Bell's in Kamerun ist vor einigen Tagen in Mühlhausen i. Th. eingetroffen. Man schreibt uns darüber Folgendes: Als im August v. J. mitgetheilt wurde, daß die deutsche Postverwaltung mit dem Hause Woermann in Hamburg wegen der Packetbeförderung nach Westafrika einen Vertrag abgeschlossen, benutzte der hiesige Hutfabrikant Günzordt diese Gelegenheit, um dem schwarzen König Bell als Präsent einen feinen grauen Zylinderhut zu verehren. König Bell hat sich hierfür in einem besonderen Schreiben an Herrn Günzordt bedankt, welches in der Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Kamerun, 25. Dezember 1885. Herrn Bernhard Günzordt, Mühlhausen i. Th. Ihr sehr freundlicher Brief erreichte mich glücklich mit dem Geschenk, welches Sie mir geschickt haben. Erlauben Sie mir, Ihnen meinen besten Dank für den schönen Hut auszusprechen, welchen Sie mir geschickt haben. Ich bin betrübt, daß die Weite des Hutes nicht meinem Kopfe entspricht; ich bedarf eines Hutes von über ein bis anderthalb Zoll größerer Weite. Zu gleicher Zeit spreche ich Ihnen meine besten Wünsche zum neuen Jahre aus und hoffe, daß Ihr Geschäft für Sie gesegnet sein möge. Ich bin, verehrter Herr, Ihr sehr ergebener König Bell." — Der übersandte Hut hatte die schon ziemlich ansehnliche Weite von 60 Zentimeter. König Bell muß also, da ihm der Hut zu eng ist, einen ziemlich umfangreichen Kopf haben. Hutmacher, welche ihn mit einem ähnlichen Geschenk erfreuen wollen, mögen sich hiernach richten.

— (Ehrenbeleidigung — oder nicht?) Die Londoner Schauspielerin Mrs. Abrams klagte kürzlich den Kritiker Hudson an, weil er in der Besprechung eines neuen Stückes von ihr geschrieben: „Mrs. Abrams erinnert an die Ausgrabungen des Professors Schliemann — sie ist eine echte Antiquität." Der Richter versuchte umsonst, die erregte Künstlerin zu beruhigen, indem er meinte: „Wie werthvoll die ausgegrabenen Dinge sind, das beweist am besten der hohe Preis, den sie erzielen." Zornig erwidert die Künstlerin: „Ja, aber das große Publikum besteht nicht aus Alterthumsforschern, und seit jener Kritik bekomme ich täglich anonyme Briefe, in denen man mir schreibt: „Ob ich keine lateinischen Inschriften trage", oder die Verwunderung ausgesprochen wird, daß „die Gliedmaßen so gut erhalten seien" ꝛc. Endlich kam ein Vergleich zu Stande; am nächsten Tage aber war in Hudson's Journal zu lesen: „Wie wir erfahren, feiert unsere treffliche Künstlerin Mrs. Abrams demnächst ihren achtzehnten Geburtstag. Kinder und Enkel werden sich zahlreich an der Feier betheiligen."

— Ein reicher Rentier in Warschau hat dem Fürsten Bismarck testamentarisch dreitausend Silberrubel mit der Bestimmung vermacht, daß er sich irgend einen ihm angenehmen Gegenstand kaufen und den Testator in gutem Andenken behalten möchte.

— (Eine Anekdote vom alten Fritz.) Die Herzogin von Kingston, welche sich am englischen Hofe unmöglich gemacht hatte, bat Friedrich den Großen um Aufnahme am preußischen Hofe und gebrauchte in ihrem Schreiben an den König die Phrase: „Mein Glück, Majestät, war einst in Rom, meiner Zufriedenheit Barke ließ ich in Venedig, mein Herz aber wird stets in Berlin sein." Friedrich sandte das Schreiben in seiner gewöhnlichen kurzen Manier mit der Bemerkung am Rande zurück: „Es thut mir leid, Madame, daß Sie mir gerade das Schlechteste zugedacht haben!

— (Falsch verstanden.) Professor: Schulze! Schulze! In Ihrer häuslichen Arbeit ist der Komparativ von bonus falsch gebildet. Schämen Sie sich! Wenn das Ihr Vater wüßte — — Schulze: Ja, dann hätte er mir's gesagt, denn der sieht mir die Arbeiten immer durch.

— Der gesuchteste Orden in Persien ist nach Henri Moser derjenige der Ehrenlegion. Warum? In Folge eines zwischen Frankreich und Persien abgeschlossenen Vertrages dürfen die Inhaber desselben nicht die Bastonnade erhalten, und das ist im Reiche des Schah ein großer Vortheil.

— (Neues Rezept.) Der kleine Franz kommt mit einer großen Kohle in die Küche und bittet die Köchin um Essig. „Wozu denn?" fragt diese. „Ich möchte mir nur 'n bischen Kohlensäure machen."

— (Kindermund.) Die Bonne des Bankiers S. zu dem zehnjährigen Sohn desselben, dem sie noch die Stiefel anziehen helfen muß: „Was wirst Du nur machen, wenn Du Soldat sein wirst?" — „Oh, die Soldaten haben jeder eine Bonne!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 25. März. Die erste Kammer hat die Aufnahme einer 3proz. Renten-Anleihe im Betrage von 24 Millionen genehmigt und für den Bau der Eisenbahn Annaberg-Schwarzenberg 5,721,000 Mark, sowie für den Bau der Sekundärbahnen Tannenberg-Geyer und Schwarzenberg-Hammer Rittersgrün 1,903,090 Mark bewilligt. Ferner wurde der Bauplan für das ehemalige militärfiskalische Areal in Neustadt-Dresden genehmigt und zum Bau einer vierten Elbbrücke in Dresden ein Beitrag von einer Million Mark bewilligt. Der feierliche Schluß des Landtags ist auf nächsten Sonntag festgesetzt.

Karlsruhe, 25. März. Der Erbgroßherzog hatte, da die Abends wiederkehrenden rheumatischen Beschwerden sich allmälig milderten, eine verhältnißmäßig gute Nacht. Heute zeigte sich eine frische Anschwellung der linken Hand mit mäßigem Schmerz, die pleuritischen Ergüsse sind eher im Rückgange.

Lüttich, 24. März. Auf Befehl des Generals Delooz ist die gesammte Bürgergarde soeben plötzlich unter die Waffen berufen worden. Abtheilungen derselben besetzten eine Grube, vor welcher zahlreiche Ansammlungen stattgefunden. Für Sonntag sind in Gent, La Louviere, Verviers, Löwen und Andenne Arbeiter-Meetings angekündigt.

Lüttich, 25. März. Gestern Abend spät kam es hier noch zu einem Zusammenstoß zwischen den Truppen und den streikenden Arbeitern, wobei zwei der Letzteren verwundet wurden, davon einer tödtlich. Die Bürgergarde hat seit heute früh das Rathhaus besetzt. Die hier stehenden Truppen sind durch Zuzug aus Hasselt und Beverloo verstärkt worden. Der Streik gewinnt noch fortdauernd an Ausdehnung. Die Häupter der anarchistischen Partei predigen offen Plünderung. Die unmittelbare Umgebung der Stadt ist so unsicher, daß die Briefträger von Soldaten begleitet werden. Zahlreiche streikende Arbeiter durchstreifen die Landorte, indem sie betteln und die Bevölkerung bedrohen. In St. Nicolas machten streikende Arbeiter auf die Wohnung des Bürgermeisters einen Angriff und zertrümmerten die Fenster des Hauses.

London, 25 März. Morgen findet ein Kabinetsrath statt, in welchem die Vorschläge Gladstone's für die künftige Regierung Irlands erörtert werden sollen.

London 25. März. Nach dem Inhalte des Briefes, welcher der Königin bei der gestrigen Spazierfahrt in den Wagen geworfen wurde, ist der Schreiber desselben Soldat gewesen und nach einer dreiundzwanzigjährigen Dienstzeit verabschiedet worden. Derselbe suchte um eine Pension nach. Nach den angestellten Ermittelungen ist derselbe bereits zweimal in einer Irrenanstalt gewesen.

Petersburg, 25. März. Der deutschen „Petersburger Zeitung" zufolge ist der Bau der Pleskau-Rigabahn nebst der Walk Dorpater Zweiglinie durch Beschluß des Minister-Komitees vom 23. d. Mts. dem temporären Direktorium der Kronsbahnen überwiesen worden und wird auf Kronskosten ausgeführt werden.

In Baltischport ist am Mittwoch die Schifffahrt eröffnet worden. Die Rhede von Reval ist noch mit Eis bedeckt.

Newyork 24. März. 7000 Arbeiter, welche in Mäntelfabriken beschäftigt sind, haben die Arbeit eingestellt. Eine Depesche aus Evansville in Indiana meldet, daß die Weichensteller der Louisville- und Nashville-Eisenbahn zu streiken beginnen

Washington, 24. März. Schatzsekretär Manning ist plötzlich erkrankt, man fürchtet einen Schlagfluß.

St. Louis, 24. März. Zwischen den streikenden Arbeitern und Beamten der Missouri-Pacific-Eisenbahn und der Polizei ist es zu einem Zusammenstoß gekommen. Die Ersteren stellten sich dem Versuche, einen Güterzug abgehen zu lassen, gewaltsam entgegen. Lokomotivführer und Heizer verließen ihre Posten. Nur durch Einschreiten der Polizei gelang es, den Zug unter starker Eskorte abgehen zu lassen. Die Miliz ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen.

Kalkutta, 24. März. In dem heute durch die amtliche Zeitung veröffentlichten Budget für Indien konstatirt der Finanzminister, daß die Lage des Handels und Verkehrs hauptsächlich die Ursache der herrschenden Beunruhigung bilde, und fügt hinzu, seitens der indischen Regierung sei die Aufmerksamkeit des Staatssekretärs auf diesen Gegenstand gelenkt und es sei dabei hervorgehoben worden, daß es nothwendig sei, gemeinsam mit den Großmächten und den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Lösung der Schwierigkeiten der Silberfrage zu suchen.